

Deutsch-Ostafrikanische Zeitung.

Mit den Gratisbeilagen:

„Amtliche Anzeigen für Deutsch-Ostafrika“ und „Der Ostafrikanische Pflanze.“

Publikationsorgan der Wirtschaftlichen Vereinigung von Darassalam und Hinterland, des Landwirtschaftlichen Vereins und des Wirtschaftlichen Vereins Lindi.

Darassalam 10. August 1910. Erscheint zweimal wöchentlich.	Abonnementspreis Für Darassalam vierteljährlich 4 Mark, für die übrigen Teile von Deutsch-Ostafrika vierteljährlich einschließlich Porto 6 Mark. Für Deutschland und sämtliche anderen deutschen Kolonien vierteljährlich 6 Mark. Für sämtliche anderen Länder halbjährlich 12 Mk. — Bestellungen auf die D. O. A. Zeitung werden sowohl von der Hauptredaktion in Darassalam (D. O. A.) wie von der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin S. 42 (Königsplatz) entgegengenommen. — Amtliche Anzeigen für Deutsch-Ostafrika separat bezogen Abonnementspreis jährlich 4 Mk. 50 Heller = 6 Mk. — „Der Ostafrikanische Pflanze.“ Vierteljährlich erscheinende Beilage für tropische Agrarwirtschaft und koloniale Volkswirtschaft. Bei Separatbezug jährlich 7 Mk. 50 Heller = 10 Mk. portofrei.	Insertionsgebühren Für die 6-spaltige Zeitspalte 50 Blätter. Mindestens für ein einmaltiges Inserat 2 Mark, oder 3 Mark. Für Familienanzeigen sowie größere Insertionsaufträge eine entsprechende Preisermäßigung ein. Die Annahme von Insertions- und Abonnementsaufträgen erfolgt sowohl durch die Hauptredaktion in Darassalam wie bei der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin S. 42 (Königsplatz) und Postfach 11400 (Abonnementspreis) werden außerdem von sämtlichen Postämtern Deutschlands und Postfach 11400 (Abonnementspreis) angenommen. Postzeitungsliste Seite 84. Telegramm-Adresse für Darassalam: Zeitung Darassalam. Telegramm-Adresse für Berlin: Schlager-Verlag.	Jahrgang XII. No. 63.
---	--	---	--

Die Kunst, Prospekte kolonialer Gründungen zu lesen.

(Aus „Die Deutschen Kolonien.“)

Jeder Freund der Kolonialwirtschaft wird sich freuen, daß gegenwärtig der Unternehmungsgeist in früher nicht gekanntem Maße in kolonialen Gründungen sich betätigt. Man kann sich dieser Freude aber nicht ohne die Besorgnis hingeben, daß das Interesse, welches das Publikum infolge der kolonialpolitischen Vorgänge der letzten Jahre an unserer überseeischen Wirtschaft nimmt, wieder erlahmen müßte, wenn es sich leichtgläubig für Unternehmungen gewinnen ließe, die nicht die erhofften reichen Einkünfte, ja womöglich gar den Verlust des eingelegten Kapitals im Gefolge hätten.

Die Verantwortung der Gründer ist daher sehr groß. Sie erstreckt sich zwar zunächst nur auf ihre Gründung, mittelbar aber machen sie sich moralisch auch insofern verantwortlich, als Fehlschläge ihre abschreckende Wirkung notwendigerweise auf die Allgemeinheit ausdehnen.

Die Pflicht der kolonialen Vereine und Kolonialfreunde aber ist es, dem vielfach gutgläubigen und abnuschenden Publikum die nötigen Fingerzeige zu geben, um sie, und damit unsere ganze Kolonialpolitik, möglichst vor Schaden zu bewahren.

Die Gründungen sind in zwei streng zu schreibende Kategorien zu teilen.

Die einen wollen etwas vollständig Neues schaffen, ein Mineralvorkommen ausbeuten, ein Transportunternehmen einrichten, meist aber eine Pflanzung in Angriff nehmen.

Die Aussichten solcher Gesellschaften sind stets sehr hypothetisch. Sie mögen vielfach gut einschlagen, und die Voranschläge und Hoffnungen rechtfertigen, trotzdem sind es Unternehmungen, welche sich nur für solche Leute eignen, die sich von vornherein darüber klar sind, daß ihnen Verluste erwachsen und sie diese Verluste nötigenfalls verschmerzen können.

Für den kleineren Kapitalisten eignen sich daher diese Unternehmungen nicht und es ist ihm eine Beteiligung grundsätzlich abzuraten.

Anders ist es mit der Beteiligung an Unternehmungen, welche schon Jahre lang im Betriebe sind und ihre Rentabilität bewiesen haben. Auch hier ist natürlich noch eine genaue Prüfung der Solidität geboten, aber das selbe ist ja der Fall auch bei den heimischen Betrieben. Ihnen ähnlich sind die jetzt so häufigen Umwandlungen privater Betriebe in irgendeine Form gesellschaftlicher Betätigung. Bringt der Besitzer nur ein Stück Land oder eine in den ersten Anfängen stehende Plantage oder irgendwelche „Rechte“ ein, so fallen diese Gründungen in die erste der oben beschriebenen Kategorien. Hat sich das Unternehmen bereits bewährt und liegen zuverlässige Unterlagen dafür vor, so ist an sich auch den kleineren Kapitalisten die Beteiligung erlaubt, nur tut er gut, sich zu vergewissern, ob nicht eine Uebergründung statuffindet und die Grundlagen des Gedeihens auch in dem größeren Rahmen noch fortbestehen.

So viel Liebe sich im allgemeinen sagen, im übrigen muß jeder Fall einzeln entschieden werden. Daher ist es sehr anzuerkennen, daß das Kolonialwirtschaftliche Komitee eine Auskunftsstelle für solche kolonialen Gründungen eingerichtet hat. Es wäre zu wünschen, daß auch die andern kolonialen Vereinigungen diesem Beispiele folgten, um endlich einmal den Kreisen des deutschen Volkes, die gern ihr Geld in den deutschen Kolonien tätig sein lassen wollen, mit zuverlässigen Auskünften an die Hand zu gehen.

Wir sehen uns zu diesen Ausführungen dadurch veranlaßt, daß schon wiederholt solche Anfragen an den Deutschnationalen Kolonialverein gestellt worden sind. Erst jüngst wieder wurde uns ein Prospekt von Seiten eines unserer Mitglieder zugesandt, welcher bei diesem einige Zweifel hatte aufkommen lassen. Wir sahen uns daher genötigt, denselben einer genaueren Durchsicht zu unterziehen, und müssen gestehen, daß auch wir erhebliche Mängel feststellen mußten. Da inzwischen in den Zeitungen veröffentlicht worden ist, daß — in ganz kurzer Zeit — das geforderte Kapital von 1 Million

Mark — überzeichnet worden sei, scheint uns hier ein lehrreiches Beispiel vorzuliegen für die Unbekenntlichkeit, mit der der brave Deutsche Gedrucktes respektiert, ohne sich der Mühe einer geistigen Durcharbeitung zu unterziehen, obwohl es doch um sein Geld geht und selbst in Deutschland in Geldsachen die Gemütslichkeit angeblich aufhören soll.

Vor uns liegt eine sehr kostbar ausgestattete Druckschrift über die „Ostafrikanische Bergwerks- und Plantagen-Aktiengesellschaft i. B.“ (Berlin W., Hamburgerstraße 50) nebst Anschreiben. Verfaßt ist sie von Herrn Maximilian C. Schäfer, der auf S. 13 über sich selber sagt, „zum Vorstand der Gesellschaft ist der Unterzeichnete in Aussicht genommen, der nach Ueberzeugung der Beteiligten über genügende Erfahrungen verfügt.“

Die Gesellschaft soll zunächst die Glimmer-, Schürf- und Bergbaufelder, sowie die im Entstehen begriffene Plantage des Herrn Arthur Naaf bei Morogoro erwerben und ausbeuten. Doch will sie sich außerdem später mit andern Unternehmungen, von denen vorläufig noch nichts gesagt werden kann, befassen. In der Denkschrift heißt es nämlich (S. 13): „Nicht nur die lukrative Ausnutzung der Naafschen Unternehmungen hat sich die neue Gesellschaft zum Ziel gesetzt, sondern es harrt ihrer noch die intensive Ausschließung sonst vorhandener Mineralvorkommen.“ Das Kapital soll 1 Million Mark betragen. Laut beigegebenem Wirtschaftsplan wird für die Naafschen Vertriebe nur die Hälfte verwendet werden. Demnach verpflichten sich die Aktionäre, die volle Hälfte ihrer Gelder für Unternehmungen aufzubringen, von denen noch nicht das geringste feststeht. Alles hängt vom Vorstand und Aufsichtsrat ab und liegt gänzlich im Ungewissen! Was nun die Naafschen Unternehmungen anlangt, so ist da zu unterscheiden zwischen den Bergwerken und den Pflanzungen. Wer den Prospekt sorgsam durchstudiert, findet, daß bisher ganze 6 Hektar Kautschuk sich auf diesen Pflanzungen in Kultur befindet! Das heißt, es muß alles geschaffen werden, und erst im dritten Jahre werden 400 Hektar angepflanzt sein. Bekanntlich bringt Kautschuk (200 Hektar) erst nach 3—4 Jahren Erträge. Daß diese Kultur bei Morogoro möglich ist, ist erwiesen. Auf 200 Hektar sollen Baumwolle gezoogen werden, ein Versuch, der jedenfalls erst der Bestätigung durch die Praxis bedarf, denn wenn die Denkschrift (S. 12) hierüber sehr kurz hinweggeht und nur anführt, daß „über diese Kulturen und ihre Aussichten in Ostafrika schon soviel geschrieben sei, daß es sich erübrigt, hierauf an dieser Stelle näher einzugehen“, und daß „es unbestrittene Tatsache ist, daß Kautschuk und Baumwolle in dieser Kolonie vorzüglich gedeihen und gute Erträge abweisen können“, so besagt das gar nichts, denn das riesige Ostafrika weist die verschiedenartigsten klimatischen und Bodenverhältnisse auf.

Was den Glimmerbergbau anlangt, so will die Gesellschaft hierin zunächst ihre Hauptbetätigung suchen, was man nur billigen kann. Nur steht und fällt ein Unternehmen mit seiner Rentabilität. Da die Gruben z. T. schon erschlossen sind und wohl mindestens zwei Jahre lang, wenn auch in verhältnismäßig geringem Maße, ausgebeutet sind, so dürfte man erwarten, hier zuverlässige Daten über die bisher erzielte Ausbeute zu erlangen. Leider ist in der Denkschrift von allen möglichen Dingen mehr die Rede, wie gerade von diesem interessantesten, und für den künftigen Aktionär wichtigsten Punkte. Man muß sich die Daten etwas zusammensuchen. An einer Stelle erfahren wir (S. 9), daß Herr Naaf bisher überhaupt nur für 15 000 Mark Glimmer verkauft hat, die Menge wird aber nicht genannt, so daß es unmöglich ist, den Durchschnittspreis zu erfahren. Es wird dafür auf Seite 6 gesagt, daß Durchschnittspreis in Hamburg (frachtfrei) für das Kilo von 3,50 bis 20 Mark betragen, daß aber auch schon 45 Mark für besonders schöne Tafeln gezahlt worden sind. Man denkt zunächst, daß sich diese Preise auf Naafschen Glimmer beziehen. Auf Seite 9 dagegen ist zu lesen, daß der Höchstpreis (natürlich nur von seltenen Stücken) 16,50 Mark betragen hat. Auf Seite 8 wird angeführt, daß die Kgl. Geol. Landesanstalt in

Berlin eine Probe Glimmer mit 5 Mark bewertet hat. Aber was kann man damit anfangen? Es fehlt der Nachweis, daß die besseren Glimmerqualitäten vorwiegen, oder wenigstens reichlich vorhanden sind. Es hat daher wenig Wert, wenn die Denkschrift ihren Berechnungen einen Durchschnittspreis von 3 Mark für das Kilogramm zugrunde legt. Man hat nämlich zu beachten, daß es auch Glimmerqualitäten gibt, die nur einen außerordentlich geringen Wert haben. Will daher ein Bergwerk, wie es hier geplant ist, (im dritten Betriebsjahre) 90 000 Kilogramm Glimmer erzeugen, so dürfte es schwer möglich sein, nur die Dualitäten zu ca. 3 Mark in dieser Menge zu fördern. Beachtenswert ist dafür, was G. Goldberg im Heft 5 1910 der Zeitschrift für Kolonialpolitik usw. sagt (S. 345) „Die günstige Einwirkung der Eisenbahnnahe macht sich beim Glimmerabbau im Ulugurugebiet deutlich bemerkbar; die Glimmerausfuhr steigerte sich von 23 461 Kilogramm im Vorjahre auf 77 564 Kilogramm, was einer Wertsteigerung von 142 947 Mark oder rund 200 Prozent entspricht. Dabei ist die erhöhte Produktionsziffer nicht allein auf den vermehrten Abbau zurückzuführen, sondern infolge des Bahntransportes ist es möglich, auch noch solchen Glimmer zu verwerten, den man früher im Hinblick auf die hohen Trägerkosten als Abfall einfach fortwarf.“ Dieser „Abfall“ aber hat nur einen geringen Wert und muß die Durchschnittspreise erheblich herabdrücken!

Schluß folgt

Neues zu dem Vorré-Prozess.

Bekanntlich hatten wir unsere Leser in dem Zeitartikel „Ein interessanter Prozess“ in No. 42 unserer Zeitung mit dem Material dieses Prozesses eingehend bekannt gemacht. Der Prozess endete damals in erster Instanz mit der Verurteilung des griechischen Vizekonsuls Vorré wegen verleumderischer Beleidigung des Gerichtsassessors Aye zu dreihundert Mark Geldstrafe. Die Sache hat nun inzwischen ihren Fortgang genommen; der Verteidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Müller, hatte gegen den Hauptzeugen Knoch eine Anzeige wegen fahrlässigen Falscheides erstattet.

Die Vernehmungen dieser Angelegenheit sind nunmehr beendet, und das Resultat derselben ist dies, daß das Verfahren gegen Knoch nicht eröffnet worden ist und man dem griechischen Vizekonsul Vorré von Gerichtssseite folgenden Bescheid hat zugehen lassen, dessen Inhalt wir nachstehend wiedergeben:

„An den Vizekonsul Herrn Vorré,
Darassalam.“

Auf Ihre Anzeige vom 21. Mai 1910 gegen den Kaufmann Knoch wegen fahrlässigen Falscheides erhalten Sie zum Bescheide, das ich es ablehne, gegen denselben ein Verfahren zu eröffnen. Die angestellten Ermittlungen haben nichts dafür ergeben, daß die Aussage des Knoch auf Unwahrheit beruht oder fahrlässig falsch ist. Für die Tatsache, daß ein Verbot vielleicht vorliegen könnte, spricht nur der Umstand, daß Frau Mallory angiebt, sie habe keine lauten Hilferufe ausgestoßen, als Sie dieselbe in Ihrer Kabine belästigten. Ferner war die Kabine der Mallory von dem Plage, an dem das Rencontre zwischen Ihnen und Knoch stattgefunden haben soll, weiter entfernt, als daß in der kurzen Zeit zwischen den Hilferufen und dem Rencontre jemand in gewöhnlichen langsamen Schritten an der Stelle hätte sein können. Indessen machen diesen Feststellungen gegenüber folgende Ermittlungen die Aussage des Knoch für wahrscheinlicher und unterstützen dessen Glaubwürdigkeit.

Die Beleuchtung in dem betreffenden Gange ist derartig, daß auch Nachts ein Erkennen von 2 sich gegenüberstehenden Personen wohl möglich ist. Eine Verwechselung Ihrer Person mit dem Gouvernementssekretär Krepp kommt nicht in Betracht, letzterer hat auch eidlich bekundet, mit Knoch kein Rencontre gehabt zu haben.

Sie haben, entgegen Ihrer Aussage vom 21. Mai in den Ermittlungsakten, welche Sie zu beschwören be-